



## Netzhoppers Königs Wusterhausen e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg – Mitglied im Brandenburgischen Volleyballverband  
Netzhoppers KW e.V. | Eichenallee 1b | 15711 Königs Wusterhausen  
Telefon: 03375 52 80 607 | geschaeftsstelle@netzhoppers.org | [www.netzhoppers.org](http://www.netzhoppers.org)

## AUFNAHMEANTRAG

VOR- UND ZUNAME .....

STRASSE .....

PLZ, ORT .....

TELEFONNUMMER ..... GEBURTSDATUM .....

E-MAIL .....

## MITGLIEDSBEITRÄGE GEMÄß Pkt. 4 BEITRAGSORDNUNG (UMSEITIG)

Der jährliche Beitrag beträgt derzeit:

- a. für Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, 120,00€ jährlich (60,00€ je Halbjahr bzw. 10,00€ monatlich).
- b. für Personen, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 96,00€ jährlich (48,00€ je Halbjahr bzw. 8,00€ monatlich).

Mit meiner Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten) beantrage ich die Mitgliedschaft und erkenne die Vereinssatzung an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Sinne des Vereinszweckes gespeichert und verarbeitet werden. Ich stimme der notwendigen Weitergabe der Daten an BVV und DVV im Rahmen der Spielerlizenzierung zu. Ich habe die Möglichkeit, diese Daten jeder Zeit einzusehen, zu bearbeiten und die Löschung zu beantragen.

UNTERSCHRIFT ..... DATUM.....

Anlage: Einzugsermächtigung

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein NETZHOPPERS KW e.V. bis auf Widerruf die Beiträge ab Eintritt laut nachfolgender Beitragsordnung vom 04.10.2020 von folgendem Konto einzuziehen:

KONTOINHABER.....

IBAN.....

BIC.....BANKINSTITUT .....

UNTERSCHRIFT .....DATUM.....

---

## BEITRAGSORDNUNG v. 04.10.2020

1. Die Mitgliedschaft im NHK e.V. ist beitragspflichtig. Der Beitrag ist unaufgefordert beizubringen (Bringepflicht).
2. Zur Sicherung dieser Bringepflicht ist grundsätzlich eine Einzugsermächtigung für den Verein auszustellen. Änderungen der Konten-bzw. Personendaten sind der Geschäftsstelle umgehend und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen. Ausnahmen bezüglich der Einzugsermächtigung können nur im Einzelfall aus wichtigen Gründen, und das nur vom Vorstand auf schriftlichen Antrag hin, zugelassen werden. In diesem Fall ist der Beitrag bis zum 20.01. für das gesamte Jahr im Voraus auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen.  
MBS Potsdam IBAN: DE72 1605 0000 3662 0201 80
3. Der Beitrag wird durch den Verein über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, und zwar halbjährlich zum 31.01. (für das 1. und 2. Quartal) sowie zum 31.07. (für das 3. und 4. Quartal). Schlägt ein Einzug fehl, weil das Mitglied falsche oder unvollständige Angaben zur Person und /oder Kontoverbindung gemacht hat, die Änderung selbiger Daten nicht mitgeteilt hat oder keine Deckung auf dem Konto gewährleistet hat, werden die daraus resultierenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt. Nach erfolgter Lastschrift erfolgt – auch im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft- keine Erstattung von Beiträgen.
4. Die Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der jährliche Beitrag beträgt derzeit:
  - a. für Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben, 120,00€ jährlich (60,00€ je Halbjahr bzw. 10,00€ monatlich).
  - b. für Personen, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 96,00€ jährlich (48,00€ je Halbjahr bzw. 8,00€ monatlich).Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist das jeweilige Alter am 31.01. bzw. 31.07. Beginnt die Mitgliedschaft während des laufenden Jahres, so erfolgt die Berechnung des Beitrages monatsgenau (10,00€ bzw. 8,00€).  
Um Familien mit mehreren Kindern das Sporttreiben zu erleichtern, bietet der Verein Familienbeiträge an. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beider Eltern (Ehepartner bzw. eheähnliche Lebensgemeinschaft) und eines Kindes/Jugendlichen unter 18 Jahren im NHK e.V. Für jedes weitere Kind kann auf Antrag der Vereinsbeitrag erlassen werden. Gleiches gilt für Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 10.01. für das erste Kalenderhalbjahr, bzw. 10.07. für das zweite Kalenderhalbjahr, bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Der Familienbeitrag ist jährlich neu zu beantragen. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Vorstand des NHK e.V. Vollendet das älteste Kind das 18. Lebensjahr, so entfällt die Vergünstigung, und das bisher zweite Kind wird beitragspflichtig.
5. Im Falle offener Mitgliedsbeiträge besteht für den Betreffenden kein Versicherungsschutz. Das säumige Mitglied darf bis zum Zahlungseingang nicht am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb, sowie dem Spielbetrieb auf dem NHK-Beachplatz teilnehmen.